

Geldwertkarte

Bestellformular

DIE IDEALE ERGÄNZUNG FÜR MIETER

Die Geldwertkarte ist eine Parkkarte mit aufladbarem Guthaben und für Mieter konzipiert:

Mitarbeiter, die nur gelegentlich parken, müssen Kurzparkertickets ziehen und aufwändig als Spesen verrechnen. Mit einer Geldwertkarte stellt ein Mieter seinen Mitarbeitern ein Zahlungsmittel bereit, das den administrativen Aufwand deutlich verringert.

Voraussetzung für den Bezug einer Geldwertkarte ist ein Mietvertrag über mindestens ein Parkrecht. Abgesehen von den Ausstellungskosten fallen keine Fixkosten mehr an, Sie zahlen ausschliesslich die genutzte Zeit.

EINFAHRT, JEDERZEIT

Mieter können immer parken – die Kapazität für Besucher ist aber beschränkt. Ist sie erreicht, dürfen keine weiteren Besucher mehr einfahren. Besitzer einer Geldwertkarte jedoch können jederzeit einfahren.

IMMER CHF 1.50

Während Events zahlen Besucher einen erhöhten Kurzparkertarif von CHF 5.00 (inkl. MwSt.) pro begonnene Stunde. Benutzer einer Geldwertkarte sind davon nicht betroffen und zahlen jederzeit CHF 1.50 (inkl. MwSt.) pro begonnene Stunde.

EINFACHER VERRECHNEN

Am Ticketautomaten kann die Geldwertkarte mit einem Guthaben aufgeladen werden – bar, per EC- oder Kreditkarte. Stellen Sie die aufgeladene Karte Ihren Mitarbeitern bereit. Das erspart die Abrechnung von Spesen für Besucherparkkarten, die Mitarbeiter sonst verwenden müssten.

Bestellhinweise

VORAUSSETZUNG

Geldwertkarten werden nur für Mieter ausgestellt. Voraussetzung für den Bezug einer Geldwertkarte ist ein aktiver Mietvertrag über mindestens ein Parkrecht.

KOSTEN

Jede Ausstellung von Karten verursacht einen Grundaufwand, den wir in Rechnung stellen müssen: Für die Ausstellung der Geldwertkarte fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 an, plus Materialkosten von CHF 10.00 pro Stück – eine Geldwertkarte kostet somit CHF 110.00, zehn kosten CHF 200.00 total (alle Preise exkl. MwSt.).

GELDWERTKARTE KOMMT UNGELADEN

Mit dieser Bestellung erwerben Sie Geldwertkarten ohne Guthaben. Achten Sie darauf, die Parkkarten an einem der beiden Ticketautomaten aufzuladen, bevor Sie an Ihre Mitarbeiter verteilt werden. Aufgeladen werden kann in Schritten von 50 CHF bis zu einem Maximum von 500 CHF (alle Preise exkl. MwSt.).

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungsfrist 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Anwendungshinweise

KARTENNUMMER NOTIEREN

Geht eine Geldwertkarte verloren, können wir diese sperren und das Restguthaben auf eine neue Karte übertragen. Notieren Sie sich den Kartennummer auf der Rückseite Ihrer Geldwertkarte zusammen mit dem Namen des Mitarbeiters, der die Karte erhält.

REGELMÄSSIG AUFLADEN

Bei der Ausfahrt wird das Restguthaben auf der Geldwertkarte angezeigt. Achten Sie darauf, die Parkkarten regelmässig aufzuladen.

SCHRANKE OHNE VORWEISEN DER KARTE ÖFFNEN

Im Parkhaus Mattenhof sind über den Ein- und Ausfahrten Antennen montiert. Damit wird Ihre Geldwertkarte automatisch erkannt – in den meisten Fällen reicht es, sie im Fahrzeug in der Mittelkonsole oder hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.

Sollte sich die Schranke nicht automatisch öffnen, kann es daran liegen, dass Ihre Windschutzscheibe eine spezielle Beschichtung hat, die das Auslesen verhindert. Halten Sie in diesem Fall Ihre Geldwertkarte aus dem Fenster Ihres Fahrzeuges oder direkt an den Kartenleser, der an jeder Ein- und Ausfahrt montiert ist.

ZAHLEN DURCH ANHALTEN

Um mit der Geldwertkarte zu zahlen, muss die Karte immer an den Ticketautomaten gehalten werden.

VERLUST MELDEN

Bei einem Verlust kontaktieren Sie sofort den [ServiceDesk](#) über das Mieterportal. Teilen Sie uns die Kartennummer auf der Karte mit, die Sie zuvor notiert haben – die Karte wird dann für die weitere Benutzung gesperrt. Ihr Restguthaben kann nachträglich auf eine neue Karte übertragen oder erstattet werden.

GUTHABEN ÜBERTRAGEN

Das Guthaben einer verlorenen Karte kann auf eine neue übertragen werden.

GÜLTIGKEITSDAUER

Endet der Mietvertrag für das letzte Parkrecht des Mieters, dann endet auch das Recht, die Geldwertkarten zu nutzen. Allfälliges Guthaben kann erstattet werden.

GUTHABEN ERSTATTEN

Sollten Sie statt einer Übertragung auf eine andere Karte eine Erstattung ihres Guthabens wünschen, kontaktieren Sie [ServiceDesk](#) über das Mieterportal. Teilen Sie uns mit, ob die Erstattung für alle Ihre Karten oder nur bestimmte erfolgen soll – in diesem Fall bitten wir um Bekanntgabe der Kartennummern.

Unser ServiceDesk teilt Ihnen anschliessend das Gesamtguthaben auf diesen Karten mit und bittet Sie um die Ausstellung einer Rechnung über diesen Betrag. Sobald die Rechnung eingereicht worden ist, erfolgt die Rückzahlung durch die Mobimo.

ServiceDesk hilft

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen weiter! Kontaktieren Sie unseren [ServiceDesk](#) über das Mieterportal.

Bestellformular Geldwertkarte

Lieferadresse

Unternehmen

Strasse

Postleitzahl, Ort

Rechnungsadresse

Unternehmen

Strasse

Postleitzahl, Ort

Karten

Bearbeitungsgebühr

1 x CHF 100,- exkl. MwSt.

Stückzahl Karten

x CHF 10,- exkl. MwSt.

BEAUFTRAGUNG

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Bestellhinweise gelesen und verstanden zu haben. Sie tätigen eine zahlungspflichtige Bestellung und stimmen den Preisen sowie Zahlungsbedingungen zu.

Name

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular an unseren [ServiceDesk](#) über das Mieterportal.